

### Gesetzesänderung bei der privaten PKW-Nutzung

Das „Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen“ sieht für Unternehmer, die ihren betrieblichen PKW weniger als 50 % nutzen, ab dem 01.01.2006 eine schwerwiegende Änderung vor.

#### Problem: Private PKW-Nutzung

Weil das „Steuerschlupfloch“ der privaten PKW-Nutzung geschlossen werden soll, kommen auf viele Unternehmer neue Probleme zu. Die Politik geht nämlich davon aus, dass Unternehmer, die ihren PKW sowohl betrieblich als auch privat nutzen, häufig einen zu geringen Anteil für die private Nutzung angerechnet bekommen und durch Anwendung der „günstigen“ 1%-Regel ungerechtfertigte Steuervorteile genießen.

#### Bisherige Regel

Bisher hatte jeder Unternehmer die beiden Möglichkeiten, den privaten Anteil der PKW-Nutzung entweder durch Führung eines Fahrtenbuchs zu ermitteln, oder die Privatnutzung mit monatlich 1 % des PKW-Neupreises zu bewerten. Diese Regelung wurde 1996 zur Vereinfachung, und um die bis dahin übliche Schätzung des Privatanteils abzuschaffen, eingeführt. Die Anforderungen an ein ordnungsmäßiges Fahrtenbuch sind seitdem stetig gestiegen. Für viele Unternehmer bietet sich daher die 1%-Regel als „kleineres Übel“ an.

#### Was sich ändert

Künftig kann die 1%-Regelung nur noch dann in Anspruch genommen werden, wenn das Fahrzeug zu mindestens 50 % betrieblich genutzt wird. Dieser Anteil der betrieblichen Nutzung muss dem Finanzamt nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht werden. Wie das geschehen soll, ist derzeit noch nicht bekannt.

Interessant ist die Frage, wie der Privatanteil für Fahrzeuge ermittelt wird, die zu weniger als 50 % betrieblich genutzt werden. Hier bleibt – ohne Nachweis durch ein Fahrtenbuch – wohl nur der Weg der Schätzung, der zumindest für diese Fahr-

zeuge den Rechtsstand vor 1996 wieder herstellen dürfte.

#### Handlungsbedarf

Zunächst sei hier angemerkt, dass das Gesetz kein Fahrtenbuch vorschreibt. Zur Vermeidung von Streitpotenzial mit dem Finanzamt ist es jedoch empfehlenswert, so frühzeitig wie möglich Beweissvorsorge zu treffen, um die betriebliche Nutzung glaubhaft nachweisen zu können. Dazu ist das (ordnungsgemäße) Führen eines Fahrtenbuches der sicherste Weg. Lesen Sie mehr unter [www.gabal.de/berichte](http://www.gabal.de/berichte)  
Aktuelle Steuerinformationen finden Sie auf meiner Homepage [www.kreh.de](http://www.kreh.de)

Willi Kreh

Steuerberater/Ziel- und Strategie-Coach

[krehaktiv@kreh.de](mailto:krehaktiv@kreh.de)

[www.krehaktiv.de](http://www.krehaktiv.de)